



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

# Finanzplan 2022 - 2025

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
1.1	Rechtliche Grundlage .....	2
1.2	Ziel und Zweck.....	2
1.3	Finanzpolitische Funktion .....	2
<b>2</b>	<b>Planungsgrundlagen .....</b>	<b>2</b>
2.1	Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche.....	2
2.2	Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben .....	2
2.2.1	Entwicklung Mitgliederzahlen .....	3
2.2.2	Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern) .....	3
2.3	Personalaufwand .....	4
2.4	Sachaufwand .....	4
2.5	Abschreibungen.....	4
2.6	Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte) .....	5
2.7	Aktivzinsen / Wertschriftenerträge.....	5
2.8	Transferertrag .....	5
2.9	Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung.....	5
<b>3</b>	<b>Investitionsplanung.....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnistabelle und Kommentar .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Schlussfolgerung .....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Beschluss Synodalrat .....</b>	<b>8</b>

## 1 Einleitung

### 1.1 Rechtliche Grundlage

Gestützt auf Art. 17 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt passt der Synodalrat den Finanzplan mindestens einmal jährlich der Entwicklung an und unterbreitet diesen jährlich der Synode zur Kenntnisnahme.

### 1.2 Ziel und Zweck

Hauptzweck der Finanzplanung ist mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist ein reines Planungsinstrument. Er legt eine Bandbreite über den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Der Finanzplan dient als Gesamtübersicht der finanziellen Entwicklung (Informationsfunktion), als Führungs- und Koordinationsinstrument des Synodalrats und der gesamtkirchlichen Dienste (Koordinationsfunktion) und als finanzpolitisches Orientierungsinstrument des Synodalrats (finanzpolitische Funktion).

### 1.3 Finanzpolitische Funktion

Durch das Aufzeigen der finanziellen Situation und der weiteren Entwicklung können Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt erarbeitet werden. In der Diskussion müssen strategische Zielsetzungen und finanzielle Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Entscheide betreffend Übernahme neuer Aufgaben (Konsum oder Investition) sind auf dieser Basis zu fällen. Jeder Sachentscheid ist zugleich ein finanzieller Entscheid und muss deshalb seriös auf die finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Der Finanzplan zeigt, ob die Rechnung in den folgenden Jahren trotz der Übernahme neuer Aufgaben oder der Realisierung einer Investition immer noch ausgeglichen gestaltet werden kann.

## 2 Planungsgrundlagen

Als Grundlage des Finanzplans 2022 – 2025 dienten das Budget 2020 und die Jahresrechnung 2019 sowie die Eingaben der Bereiche zum Budget 2021 und Folgejahre. Der Synodalrat hat die Grundlagen und Annahmen geprüft und für die Berechnung der Planjahre nachfolgende Indizes beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die wesentlichsten Einflüsse auf den Finanzplan der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

### 2.1 Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche

	2021	2022	2023	2024	2025
Beitragssatz Kirchgemeinden Kanton Bern	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰	26.8 ‰
Beitragssatz Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰	11.65 ‰
Beitrag Kanton Jura	Entwicklung der Abgabe im Verhältnis der Veränderungen der Abgaben des Kantons Bern.				

Es werden für die Planungsperiode unveränderte Abgabesätze angenommen.

### 2.2 Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben

Die in der Vorperiode noch prognostizierten Zuwachsraten in der Planperiode mussten aufgrund der Corona-Pandemie drastisch nach unten korrigiert werden. Die spezifische Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern lässt aber hoffen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und somit auf die Steuererträge weniger drastisch ausfallen werden, als in anderen Kantonen. Die kantonale Steuerverwaltung stützt sich normalerweise bei ihren Berechnungen auf die Wirtschaftsprognosen bekannter Prognoseinstitute. Aufgrund der spezifischen Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern hat die Steuerverwaltung erstmals die Branchen im Detail analysiert und die voraussichtlichen Steuerauffälle branchenspezifisch erhoben. Ebenfalls wurden die Auswirkungen von Kurz-

arbeit, Arbeitslosigkeit und die Ertragsausfälle selbständig Erwerbender in die Berechnung miteinbezogen. Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronakrise und der Steuergesetzrevision mit folgenden Zuwachsraten:

Steuerjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Natürliche Personen	3.80	-2.40	0.60	2.60	1.70
Wachstumsprognose Vorperiode	3.50	1.90	1.80	1.70	-
Juristische Personen	-0.70	-25.30	1.00	24.40	1.10
Wachstumsprognose Vorperiode	1.10	-7.40 *)	1.10	1.10	-

\*) Steuergesetzrevision

Die Steuern juristischer Personen machen rund 16 % des gesamten Steuerertrags aus (Steuererträge natürlicher Personen der reformierten Landeskirche und juristische Personen). Deshalb wirkt sich der Einbruch im Jahr 2021 von 25.30 % gegenüber dem Vorjahr in absoluten Zahlen weniger drastisch aus. Es ist zu beachten, dass die obgenannten Zuwachsraten jeweils zwei Jahre später die Rechnung von der reformierten Landeskirche beeinflussen.

Der Synodalrat hat beschlossen, die Berechnung der Kantonalen Steuerverwaltung zu übernehmen.

### 2.2.1 Entwicklung Mitgliederzahlen

Der Synodalrat geht von einem weiteren Rückgang der Mitglieder aus. Für die Planperiode 2022 – 2025 wird durchschnittlich pro Jahr mit einem Rückgang von rund 7'000 Mitgliedern gerechnet (unverändert gegenüber Vorperiode). Der damit verbundene Rückgang auf dem Anteil der Gemeindeabgaben Steuern natürlicher Personen basiert auf der vereinfachten Annahme, dass alle Mitglieder über die durchschnittliche Steuerkraft verfügen. Dies führt zu einem jährlichen Rückgang der Abgaben von durchschnittlich rund CHF 281'200 pro Jahr. Dieser Rückgang kann aufgrund des prognostizierten Steuereintruchs infolge der Coronakrise nicht durch steigende Einkommens- und Vermögenssteuern kompensiert werden.

#### 2.2.1 Entwicklung Mitgliederzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitgliederzahlen Kanton Bern	521'144	514'144	507'144	500'144	493'144
Rückgang in %	1.3	1.4	1.4	1.4	1.4
Rückgang in CHF	267'000	272'000	283'000	292'000	292'000
Rückgang in CHF kumuliert		539'000	822'000	1'114'000	1'406'000

### 2.2.2 Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)

Gestützt auf die Ausführungen im Abschnitt 2.2 erfolgt die Planung der Gemeindeabgaben aufgrund folgender Werte:

in %	2021	2022	2023	2024	2025
Veränderung Gemeindeabgaben aktuelle Finanzplanung	0.00	1.93	-6.10	0.63	5.38
Veränderung gemäss Finanzplan Vorperiode	0.35	1.40	1.02	1.10	-

Der Mitgliederrückgang und die negativen Auswirkungen der Steuergesetzrevision führten bereits in der Vorperiode zu unbefriedigenden Ergebnissen. Die Corona-Pandemie führt nun zu einer Verschärfung der bereits angespannten finanziellen Situation der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Gestützt auf die Ausführungen im Abschnitt 2.1 und 2.2 belaufen sich die Abgaben in der Planungsperiode wie folgt:

in CHF	2021	2022	2023	2024	2025
Kirchgemeinden Kanton Bern	23'436'200	23'887'900	22'430'700	22'573'000	23'788'000
Kirchgemeinden Bezirk Solothurn	565'600	575'700	540'600	544'000	573'300

in CHF	2021	2022	2023	2024	2025
Jura Kirche	76'800	78'300	73'500	74'000	78'000
Total aktuelle Finanzplanungsperiode	24'078'600	24'541'900	23'044'800	23'191'000	24'439'300
Planung Vorperiode	24'869'800	25'214'900	25'471'500	25'745'500	-
Differenz (- = Minderertrag / + = Mehrertrag)	-791'200	-673'000	-2'426'700	-2'554'500	

### 2.3 Personalaufwand

Der Berechnung der Löhne für das Betriebs- und Verwaltungspersonal sowie der Pfarrrschaft liegen folgende Indizes zugrunde:

in %	2021	2022	2023	2024	2025
Teuerungsausgleich (genereller Gehaltsanstieg)	0.00	0.20	0.70	1.00	1.00
Individueller Gehaltsaufstieg Mitarbeitende gesamtkirchliche Dienste	1.50	0.75	0.75	0.75	0.75
Individueller Gehaltsaufstieg Pfarrrschaft	1.50	0.75	0.75	0.75	0.75

Für die Planperiode sind grundsätzlich keine neuen Stellen geplant. Von den von der Synode bewilligten, zusätzlichen Stellen für die gesamtkirchlichen Dienste zur Bewältigung der neuen Aufgaben, welche sich aus dem Landeskirchengesetz ergeben (5.5 Stellen mit max. 600 Stellenpunkten) sind allerdings noch rund 80 Stellenprozent resp. 56.8 Punkte nicht besetzt.

Die Prognosen für den Personalaufwand basieren auf dem Personalbestand per April 2020 mit Berücksichtigung allfälliger Pensionierungen sowie Stellenkürzungen und Stellvertretungskosten bei der Pfarrrschaft.

Die Planung des Personalaufwands für die Pfarrrschaft ist mit hohen Unsicherheiten behaftet. Namentlich hat das erste Halbjahr 2020 gezeigt, dass frei werdende Stellen nicht mit jüngeren Pfarrpersonen besetzt werden können und dass dieses Problem durch eine Stellvertretungslösung mit einer pensionierten Pfarrperson gelöst wird. Stellenkürzungen können nicht realisiert werden, weil Pfarrpersonen die Stelle nach ihrer Pensionierung behalten. Beides führt dazu, dass die durch Rotation und Stellenkürzungen prognostizierten, frei werdenden finanziellen Mittel – welche den Finanzhaushalt entlasten sollten - nicht realisiert werden können.

Aufgrund der allgemein angespannten finanziellen Lage wird der Synodalrat die Erhöhung der Löhne von maximal einer anstelle der üblicherweise gewährten zwei Gehaltsstufen prüfen. Der Synodalrat wird jeweils Ende Jahr in Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse über die effektiven Gehaltsmassnahmen beschliessen.

### 2.4 Sachaufwand

Es sind keine wesentlichen Änderungen im Sachaufwand zu erwarten. Er entwickelt sich im Rahmen der angenommenen Teuerung.

### 2.5 Abschreibungen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen. In der Planungsperiode sind die Abschreibungen enthalten, welche sich aus den geplanten Investitionen ergeben (Abschnitt 3). Diese belasten die Erfolgsrechnung wie folgt:

in CHF	2021	2022	2023	2024	2025
Planmässige Abschreibungen	227'000	190'462	190'462	170'583	96'021
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Total	227'000	190'462	190'462	170'583	96'021

## 2.6 Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)

Die Entwicklung der Entschädigungen folgt - mit Ausnahmen - grundsätzlich der Teuerung. Für Beiträge wurde keine Teuerung berücksichtigt. Die Praxis zeigt, dass als Verpflichtungskredite genehmigte Entschädigungen und Beiträge nach Ablauf der Laufzeit verlängert werden. Sie sind deshalb in der Finanzplanung auch über die Zeit der befristeten Bewilligung hinaus berücksichtigt. Dies führt dazu, dass neue Entschädigungen und Beiträge nicht durch wegfallende kompensiert werden. Der Synodalrat beabsichtigt, künftige Entschädigungen und Beiträge in Kompetenz der Synode nicht mehr als Verpflichtungskredite zu beantragen, sondern als einmalige Ausgaben. Damit kann der Synodalrat den Finanzhaushalt in Anbetracht der rückläufigen Mittel besser steuern und allenfalls auch kurzfristige Massnahmen umsetzen.

In der Planungsperiode stellt sich das Volumen der auslaufenden Kreditgenehmigungen (Verpflichtungskredite) wie folgt dar:

	in CHF	2021	2022	2023	2024	2025
neu pro Jahr			100'000	516'600	731'600	816'600
Totalaufwand pro Jahr			0	616'600	1'348'200	2'164'800

## 2.7 Aktivzinsen / Wertschriftenerträge

	in %	2020	2021	2022	2023	2024
Zinssätze Guthaben		0.00	0.25	0.25	0.50	0.50

Aufgrund des Liquiditätsbedarfs einerseits und der geringen Rendite der Obligationen andererseits, werden auslaufende Obligationen nicht durch Neuinvestitionen abgelöst. Dies hat in der Planungsperiode rückläufige Zinsen bei den langfristigen Finanzanlagen zur Folge.

	in CHF	2021	2022	2023	2024	2025
Ertrag auf Obligationen		15'000	4'300	3'000	1'500	1'500

## 2.8 Transferertrag

Auf die Entwicklung der Abgaben der Kirchgemeinden und der Jura Kirche wird unter Absatz 2.1 und 2.2 eingegangen. Ebenfalls als Transferertrag gelten die Beiträge des Kantons, welcher dieser gestützt auf das neue Landeskirchengesetz (LKG) ausrichtet. Die erste Beitragsperiode dauert von 2020 – 2025. In dieser Beitragsperiode entsprechen die jährlichen Beiträge des Kantons der Lohnsumme für die nach Artikel 38 Absatz 1 und 3 Landeskirchengesetz übertragenen Arbeitsverhältnisse per 1.1.2020 und den durchschnittlichen Stellvertretungskosten. Der Beitrag wird nicht der Teuerung respektive dem Lohnsummenwachstum angepasst. Ab 2026 erfolgt die Aufteilung der Beiträge in einem dem Lohnsummenwachstum jeweils angepassten Sockelbeitrag (Abgeltung historischer Rechtstitel nach Art. 29 ff LKG) und einem Beitrag an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Art. 31 ff LKG).

	in CHF	2021	2022	2023	2024	2025
Beitrag Kanton Bern nach Art. 41 LKG		59'768'800	59'768'800	59'768'800	59'768'800	59'768'800

## 2.9 Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung

	in %	2021	2022	2023	2024	2025
Zinssätze neues Fremdkapital		0.50	0.75	0.75	1.00	1.00

	in CHF	2020	2021	2022	2023	2024
Mittel- und langfristiges Fremdkapital		0	0	0	0	0

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung reichen die eigenen Mittel zur Finanzierung des Betriebs und der Investitionen aus. Da die Selbstfinanzierung über die gesamte Planperiode negativ ist, d.h. den Betrieb und die Investitionen nicht vollständig aus den jährlichen Erträgen finanzieren kann, müssen die bestehenden finanziellen Mittel abgebaut werden. Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität muss sich die Landeskirche innerhalb der Planperiode nicht verschulden.

### 3 Investitionsplanung

Bezeichnung	*)	2021	2022	2023	2024	2025
Projektkredit Neue Homepage	5	25'105				
Neue Homepage Refbejuso	5	300'000				
Ersatz Informatik; Hardware	5					
Ersatz Informatik; Software	5					
Ersatz Telefonanlage	5		130'000			
Umsetzung Archivkonzept	5		50'000			
<b>Total</b>		<b>325'105</b>	<b>180'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*) Nutzungsdauer der Investition: in diesem Zeitraum wurden die Investitionen zulasten der Erfolgsrechnung linear abgeschrieben.

Im Investitionsplan sind alle geplanten Projekte aufgeführt. Nebst den bereits beschlossenen Projekten enthält die Planung auch Projekte, für welche noch kein Kreditbeschluss des Synodalarats respektive der Synode vorliegt.

### 4 Ergebnistabelle und Kommentar

	RG 2019	BU 2020	BU 2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss	47'501	-1'577'500	-2'642'300	-1'836'298	-3'023'565	-3'126'530	-1'268'144
Einlagen in SF	-3'356'551	-189'500	-331'900	-333'900	-308'900	-308'900	-308'900
Entnahmen aus SF	6'236'376	741'000	715'600	790'900	339'600	262'100	462'100
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>2'927'326</b>	<b>-1'026'000</b>	<b>-2'258'600</b>	<b>-1'379'298</b>	<b>-2'992'865</b>	<b>-3'173'330</b>	<b>-1'114'944</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	2'927'326	-1'026'000	-2'258'600	-1'379'298	-2'992'865	-3'173'330	-1'114'944
+ planmässige Abschreibungen	19'881	186'000	227'000	190'462	190'462	170'583	96'021
+ ausserplanmässige Abschreibungen	153'900	68'000	0	0	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'356'551	189'500	331'900	333'900	308'900	308'900	308'900
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	6'236'376	741'000	715'600	790'900	339'600	262'100	462'100
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow)</b>	<b>221'282</b>	<b>-1'323'500</b>	<b>-2'415'300</b>	<b>-1'645'836</b>	<b>-2'833'103</b>	<b>-2'955'947</b>	<b>-1'172'123</b>
Selbstfinanzierung (Cash flow)	221'282	-1'323'500	-2'415'300	-1'645'836	-2'833'103	-2'955'947	-1'172'123
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-580'000	441'600	325'105	180'000	0	0	0
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>801'282</b>	<b>-1'765'100</b>	<b>-2'740'405</b>	<b>-1'825'836</b>	<b>-2'833'103</b>	<b>-2'955'947</b>	<b>-1'172'123</b>
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	14'264'140	13'238'140	10'979'540	9'600'241	6'607'376	3'434'046	2'319'102
<b>Eigenkapital</b>	<b>25'217'837</b>	<b>23'640'337</b>	<b>20'998'037</b>	<b>19'161'739</b>	<b>16'138'174</b>	<b>13'011'644</b>	<b>11'743'500</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>432'204</b>	<b>710'563</b>	<b>876'206</b>	<b>865'744</b>	<b>675'282</b>	<b>504'699</b>	<b>408'678</b>
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>RG 2019</b>	<b>BU 2020</b>	<b>BU 2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Nettoverschuldungsquotient	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Selbstfinanzierungsgrad	-38.15%	-299.71%	-742.93%	-914.35%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinsbelastungsanteil	0.00%	0.00%	0.00%	-0.01%	-0.01%	-0.02%	-0.02%
Nettoschuld in Franken pro Kirchenmitglied	-46	-43	-39	-36	-30	-25	-23
Selbstfinanzierungsanteil	0.64%	-0.88%	-1.62%	-1.10%	-1.91%	-2.00%	-0.78%
Kapitaldienstanteil	0.50%	0.17%	0.15%	0.11%	0.12%	0.09%	0.05%
Bruttoverschuldungsanteil	4.09%	0.94%	0.94%	0.94%	0.95%	0.95%	0.94%
Investitionsanteil	0.00%	0.29%	0.21%	0.12%	0.00%	0.00%	0.00%
Nettozinsbelastungsanteil	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Massgebliches Eigenkapital pro Kirchenmitglied	47	45	40	37	32	26	24
Nettotransferaufwand in % Verbandsabgaben			38.05	37.04	38.40	37.11	35.54
Personalaufwand gesamtkirchliche Dienste in % der Verbandsabgaben			45.90	44.61	47.52	47.55	45.56
Deckungsgrad Vollkostenstelle Personalentwicklung Pfarerschaft			94.80	95.06	95.30	95.65	95.92

Das Ergebnis 2019 ist aufgrund der Neubewertung (HRM2) der Liegenschaften im Finanzvermögen einmalig positiv ausgefallen und ist daher als Vergleichsbasis für die Planjahre 2022 – 2025 nicht zweckdienlich.

Gegenüber dem Finanzplan der Vorperiode fallen die Ergebnisse der Jahre 2022 bis 2025 wesentlich schlechter aus. Dies vor allem infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung als Folge der Coronakrise. Nach wie vor sind alle Rechnungsergebnisse negativ, obwohl grundsätzlich keine neuen Aufgaben geplant sind und der Lohnaufwand in der Planperiode nur noch mit einer, anstelle der bisher üblicherweise zwei oder drei (Pfarrschaft), Gehaltsstufen gerechnet wurde.

Die Selbstfinanzierung ist über die gesamte Planperiode ebenfalls negativ. Dies zeigt, dass die Landeskirche in der Planperiode auf ihre Reserven zurückgreifen muss und dass für zusätzliche Aufgaben aus Selbstfinanzierung keine Mittel zur Verfügung stehen.

Sowohl der Nettotransferaufwand als auch der Personalaufwand der gesamtkirchlichen Dienste überschreitet den vom Synodalrat definierten maximalen Wert von 41.3 % respektive 48 % der Verbandsabgaben nicht. Der Deckungsgrad der Kostenstelle 6130 Personalentwicklung Pfarrschaft beträgt rund 95 - 96. In dieser Berechnung sind die Minderkosten berücksichtigt, welche voraussichtlich durch die Stellenkürzungen bei der Pfarrschaft im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten evangelisch-reformierten Pfarrstellen (EPZV) entstehen.

Der vom Synodalrat angestrebte Bilanzüberschuss von 30 % des risikobereinigten Ertrags kann nicht erreicht werden. Im Gegenteil, der Bilanzüberschuss beträgt am Ende der Planungsperiode noch CHF 2.3 Mio. Ohne einschneidende Massnahmen in der Aufgabenplanung wird spätestens 2027 ein Bilanzfehlbetrag resultieren. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2025 noch rund CHF 11.7 Mio. Damit stehen nur ungenügende Reserven zur Verfügung, um allenfalls auf Beitragskürzungen des Kantons angemessen reagieren zu können. Die Kantonsbeiträge werden Ende 2024 neu festgesetzt und ab 2026 ausgerichtet.

## 5 Schlussfolgerung

Das Ziel eines durchschnittlich ausgeglichenen Haushalts kann auch in der neuen Planperiode nicht erreicht werden. Für zusätzliche Aufgaben in der Planperiode stehen keine Mittel aus Selbstfinanzierung zur Verfügung. Die Mittel müssen über die Reserven aufgebracht werden. Die Aufwandüberschüsse können durch den Bilanzüberschuss bis ca. 2026/2027 gedeckt werden. Ab dem Jahr 2027 muss mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden.

Nach wie vor bestehen Unsicherheiten betreffend Budgetgenauigkeit im Bereich der Pfarrbesoldung, und die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie basieren auf Annahmen. Wesentliche Abweichungen zu diesen Annahmen können sich sowohl im positiven als auch im negativen Sinn ergeben.

Der Synodalrat hat an mehreren Sitzungen über die Finanzstrategie der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn diskutiert und wird aufgrund der vorliegenden Finanzplanung mögliche Sanierungsschritte beraten und in Abwägung kirchenpolitischer Argumente und unter Berücksichtigung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse aufgrund der Rechnungsabschlüsse notwendige Massnahmen in Betracht ziehen.

Nebst der Einschätzung des effektiven Lohnaufwands für die Pfarrschaft und der konkreten Auswirkung der Corona-Pandemie sind auch die politischen Unsicherheiten betreffend der Höhe des Kantonsbeitrags ab 2026 und die grundsätzliche Entwicklung der Wirtschaft, aufgrund des andauernden Handelsstreits zwischen China und den USA Unwägbarkeiten, die die effektive Entwicklung unseres Finanzhaushalts prägen werden.

## **6 Beschluss Synodalrat**

Der Synodalrat hat den vorliegenden Finanzplan 2022 – 2025 mit all seinen Bestandteilen an seinen Sitzungen vom 27. August 2020 und 17. September 2020 beraten und beschlossen und unterbreitet der Synode den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme.

Bern, 17. September 2020

Namens des Synodalrats

Leiter Departement Zentrale Dienste

Finanzverwalter

*Roland Stach*

*Roger Wyss*